

Anmerkung von halle-fotobox.de:

Für meine AGB hatte ich mir eigentlich vorgenommen, komplizierte und oft wenig freundlich klingende juristische Formulierungen zu vermeiden. Ich finde sie oft selbst abschreckend und wenig verständlich. Leider war dies aufgrund des dadurch eintretenden Verlustes der juristischen Eindeutigkeit überambitioniert, wie mir von Rechtswegen deutlich gemacht wurde. Ich versichere an dieser Stelle, dass ich mein Bestes gebe. Sollte etwas unklar sein, so helfe ich gerne weiter. ~ Julian Schwarzenberg

§1 Allgemeines

1. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass nachträgliche Änderungswünsche einer gesonderten Vereinbarung und Beauftragung bedürfen und auch gesondert zu vergüten sind. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Durchführung der Leistung bzw. Inanspruchnahme des Mietobjekts Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Der Auftragnehmer behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.
2. Der Auftraggeber versichert, dass er an allen, dem Auftragnehmer übergebenen Vorlagen das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht, sowie bei Personenbildnissen die Einwilligung der abgebildeten Persönlichkeiten zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung besitzt. Etwaige Ersatzansprüche Dritter, die auf Verletzung dieser Rechte beruhen, hat der Auftraggeber zu tragen.

§2 Geltung

1. Die nachfolgenden AGB gelten für alle vom Auftragnehmer und/oder seinen Erfüllungsgehilfen (Assistenten/Mitarbeiter) durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen nebst Erweiterungen dieses Vertrages als ausdrücklich mit einbezogen.
2. Soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wird, gelten die AGB für alle derzeitigen und zukünftigen Aufträge und die damit einhergehenden Lieferungen und Leistungen des Auftragnehmers.
3. Grundlage für den Vertrag ist das jeweilige Angebot vom Auftragnehmer, in dem alle vereinbarten Leistungen sowie die Vergütungen festgeschrieben werden. Diese Angebote sind freibleibend und unverbindlich.
4. Wenn der Auftraggeber nach Unterzeichnung der AGB und des Vertrages den AGB widersprechen will, ist dieses schriftlich binnen drei Werktagen zu erklären.
5. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass ausschließlich die vorliegenden AGB gelten sollen. Etwaige Geschäftsbedingungen der Auftraggeber finden keine Anwendung. Haben die Vertragsparteien abweichende Vereinbarungen getroffen, welche schriftlich niedergelegt wurden, so gehen diese den vorliegenden AGB vor.
6. „Fotos“ im Sinne dieser AGB sind alle von der vermieteten Fotobox hergestellten Produkte, gleich in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen (hierunter fallen insbesondere Papierbilder, Bilder auf Leinwand, Bilder in digitalisierter Form auf CD/DVD oder sonstigen Speichermedien, Dia-Positive, Negative und jedwedes Bildmaterial, welches mit der jeweils verwendeten Kamera produziert worden ist usw.).

§3 Vertragsabschluss / Leistungs- und Lieferungsumfang

1. Der Auftraggeber fragt über das Reservierungsformular oder alternative Kontaktmöglichkeit die Fotobox für ein gewünschtes Datum an. Es findet anschließend telefonisch oder per E-Mail eine Klärung von Fragen statt, die es dem Auftragnehmer ermöglicht, ein passendes Angebot für diese Anfrage zu erstellen. Das Angebot wird elektronisch per E-Mail an den Auftraggeber übersandt. Anschließend hat der Auftraggeber die Möglichkeit dieses Angebot anzunehmen. Die Annahme bedarf der schriftlichen Form, mindestens in Form einer E-Mail. Mit dieser Bestätigung ist der Vertrag zustande gekommen und die AGB gelten als bestätigt. Bei Bedarf kann zusätzlich ein Vertrag über die Vermietung der Fotobox festgehalten werden, welcher auf Grundlage des Angebots beruht. Somit kommt der Auftrag mit der Übersendung einer Auftragsbestätigung seitens des Auftraggebers zustande.
2. Für Umfang und Ausführung der Lieferung ist ausschließlich die Auftragsbestätigung maßgebend. Material oder Leistungen, die darin nicht enthalten sind, dürfen nur gesondert berechnet werden, wenn der Auftraggeber diese ausdrücklich und schriftlich beauftragt hat.
3. Der Vertragsinhalt beschreibt eine zeitlich beschränkte Überlassung einer vom Auftraggeber individuell ausgewählten Fotobox (automatisierte Erstellung von Aufnahmen am einem statischen Punkt nach manueller Auslösung) (im folgenden auch „Fotobox“) mit zusätzlich vereinbartem Zubehör durch einen Mietvertrag gegen Zahlung eines Mietpreises.

§4 Preisgestaltung / Kennzeichnung

1. Die auf der Webseite dargestellten Preise dienen als Preisbeispiele und müssen nicht zwangsläufig auch den Endpreis darstellen.
2. Die auf Webseite dargestellten Preise verstehen sich zzgl. MwSt., soweit nicht anders angegeben.
3. Ein Angebot kann sowohl einen niedrigeren als auch höheren Preis, verglichen mit den Preisbeispielen der Webseite, annehmen. Die Preise richten sich nach Aufwand des Aufbaus, der Personen bzw. Gästezahl, Komplexität des Aufbaus, der Aufstelldauer und des damit zu kalkulierenden Verbrauchsmaterials, sowie der Entfernung zum Aufstellort. Der Endpreis ist somit auch von den Bedürfnissen und Wünschen des Auftraggebers abhängig.

4. Spätere Preissenkungen können im Nachhinein nicht für eine Buchung erstattet, einbezogen oder gegengerechnet werden. Es gilt der ausgemachte Preis lt. bestätigtem Angebot.

§5 Lieferung

1. Die vom Auftragnehmer mitgeteilten Liefer- und Abholzeiten sind verbindlich. Bei höherer Gewalt oder unvorhersehbaren Ereignissen (z.B. plötzliche Krankheit (auch von Familienangehörigen des Auftragnehmers), Verkehrsunfall, Umwelteinflüssen, Verkehrsstörungen etc.), ist der Auftraggeber unverzüglich zu unterrichten. Der Auftragnehmer gewährleistet eine Leistung in angemessener Zeit nach Wegfall des Ereignisses.
2. Kann eine Lieferung und der damit einhergehende Aufbau aufgrund mieterbedingter Umstände nicht rechtzeitig am Bestimmungsort erfolgen, so muss der Auftraggeber weiterhin den vereinbarten Betrag lt. Angebot verrichten.
3. Zur Durchführung des Auftrages wird eine Adresse zum Aufbau der Fotobox benötigt. Im Normalfall wird diese bereits zur Angebotsstellung vom Auftraggeber mitgeteilt. Ist diese zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt, muss die Adresse spätestens bis eine Woche vor Durchführung des Auftrages dem Auftragnehmer mitgeteilt werden. Bei kurzfristigeren Aufträgen kann diese Bestimmung abweichen.
4. Eine Mitteilung oder Änderung der Lieferadresse nach Angebotsstellung kann eine erhöhte Anlieferungspauschale nach sich ziehen, die dem Auftraggeber mit einem aktualisierten Angebot mitgeteilt wird. Bei Nichtmitteilung der Lieferadresse und einer damit einhergehenden Verwirkung zur Durchführung der vereinbarten Leistung, ist der Auftraggeber zur Bezahlung der im Angebot vereinbarten Summe verpflichtet.

§6 Widerrufsrechte

1. Der Auftraggeber kann die Buchung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Der Widerruf bedarf der Schriftform (z.B. Brief, E-Mail). Das Widerrufsrecht erlischt spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin. Die Frist beginnt mit Zugang der Auftragsbestätigung bzw. Bestätigung des Angebots seitens des Auftraggebers an den Auftragnehmer.
2. Eine Stornierung am selbigen Tag wie die Durchführung des Auftrages, ist nicht möglich.
3. Der Widerruf ist zu richten an: halle-fotobox.de, Julian Schwarzenberg, Riegerzeile 2, 12105 Berlin, E-Mail: info@halle-fotobox.de
4. Widerrufsfolgen: (1) Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangener Leistungen zurück zu gewähren. Kann der Auftraggeber dem Auftragnehmer die empfangenen Leistungen sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, muss der Auftraggeber dem Auftragnehmer insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass der Auftraggeber die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Auftraggeber mit der Absendung der Widerrufserklärung, für den Auftragnehmer mit deren Empfang. (2) Der Auftragnehmer bietet dem Auftraggeber über (1) hinaus, eine weitere Möglichkeit von seinem Mietvertrag zurückzutreten. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor Stornogebühren zu erheben, die sich wie folgt staffeln:
 - nach Ablauf des gesetzlichen Widerrufsrechts (14 Tage) und/oder 30 Tage vor dem Mietbeginn: kostenlos
 - 14 Tage vor Mietbeginn: 30 % des Bruttomietpreises
 - Danach: 50 % des Bruttomietpreises
5. Buchungen, die auf Grund einer pandemischen Lage (wie z.B. COVID-19) nicht stattfinden konnten, sind verschiebbar bzw. stornierbar, aber nicht auszahlfähig. Die Absage muss durch gesetzliche Vorgaben/Bestimmungen bzgl. der Absage der Location begründet und nachgewiesen werden können. Die Terminverschiebung ist je nach Verfügbarkeit möglich. Sollte eine Terminverschiebung seitens des Auftragnehmers nicht nachgekommen werden können, so werden bereits geleistete Vorauszahlungen zurückerstattet.

§7 Urheber- und Nutzungsrechte

1. Der Auftraggeber erwirbt an den Bildern Nutzungsrechte für den nichtkommerziellen Gebrauch. Das Recht der Vervielfältigung und der Weitergabe an Dritte wird für nicht-kommerzielle Zwecke eingeräumt. Eine kommerzielle Nutzung ist nicht gestattet und erfordert eine schriftliche Zustimmung des Auftragnehmers. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung des Honorars an den Auftraggeber über (das Onlinealbum wird zum Download freigeschaltet/Datenträger werden zugeschickt/Übergabe des Datenträgers findet statt).

§8 Eigentumsvorbehalt

1. Die Fotobox sowie alle weiteren, zur Durchführung des lt. Angebot vereinbarten Umfangs notwendigen Materialien wie z.B. Stromkabel, Printkits oder auch Props, bleiben Eigentum des Auftragnehmers.
2. Die Ausdrucke der durch die Fotobox geschossenen Fotos gehen komplett in das Eigentum des Auftraggebers über.
3. Der Auftraggeber erhält die Urheber- und Verwertungsrechte der Fotos.
4. Die Eigentumsrechte der ausgedruckten Bilder (Fotostreifen, Postkarten) gehen nach vollständiger Bezahlung des Mietpreises lt. Rechnung an den Auftraggeber über.
5. Die Durchführung der Leistung sieht vor, dass Fotos der Fotobox durch den Auftragnehmer nachbearbeitet (z.B. Belichtungsoptimierung) und/oder dem Auftraggeber über ein Onlineportal zur Verfügung gestellt werden. Dafür ist es notwendig, dass die Dateien im internen Speicher der Fotobox sowie auch im Onlinespeicher verbleiben. Die Dauer der Datenspeicherung ist im §11 Punkt 2 beschrieben. Diese Art der Speicherung wird mit der Zustimmung der AGB durch den Auftraggeber bestätigt und beauftragt.

§9 Haftung / Haftungsausschluss

1. Gegen den Auftragnehmer gerichtete Schadensersatzansprüche aus Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, Verletzung von gesetzlichen und/oder vertraglichen Neben- und Schutzpflichten bei Vertragsabschluss sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches Verhalten des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen verursacht worden ist.
2. Die Organisation, Vergabe und Ausführung von Aufträgen geschieht mit sorgfältiger Planung. Sollte jedoch aufgrund besonderer Umstände, wie z.B. plötzlicher Krankheit (auch von Familienangehörigen des Auftragnehmers), Verkehrsunfall, Umwelteinflüssen, Verkehrsstörungen etc. der Auftragnehmer zu dem vereinbarten Termin nicht oder zu spät erscheinen können, wird keine Haftung für jegliche daraus resultierende Schäden, Verluste oder Folgen übernommen. Sollte es aufgrund höherer Gewalt zum Ausfall des Auftragnehmers kommen, bemüht sich dieser (soweit erwünscht) um einen Ersatz. Eventuelle Mehrkosten des beauftragten Ersatzes gehen nicht zu Lasten des Auftragnehmers. Bereits geleistete Vorauszahlungen werden zurückerstattet, wenn der Auftragnehmer die Leistung nicht erbringen kann.
3. Der Auftragnehmer haftet nicht für den Verlust von gespeicherten und digitalen Daten. Der Auftraggeber ist berechtigt, für die gewünschte Erstellung von Material wie Fotobüchern etc. Fremdlabore, Fotobuchhersteller etc. zu beauftragen. Über den Materialwert hinausgehender Schadensersatz ist ausgeschlossen. Im übrigen haftet der Auftragnehmer nur für den typisch vorhersehbaren Schaden. Gleiches gilt im Falle des groben Verschuldens einfacher Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung für mittelbare Schäden ist ausgeschlossen.
4. Der Auftragnehmer haftet nicht für die Lichtbeständigkeit und Dauerhaftigkeit der Bilder.
5. Zusendung und Rücksendung von Material (Bücher, Bilder etc.) erfolgen auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers. Sollte eine Rücksendung den Auftragnehmer nicht erreichen, so kann der Auftraggeber hierfür nicht verantwortlich gemacht werden. Eventuelle Kurierkosten trägt der Auftraggeber.
6. Bei Reproduktionen, Nachbestellungen und Vergrößerungen können sich Farbdifferenzen gegenüber der Vorlage oder den Erstbildern ergeben. Farbdifferenzen können auch bei Bildabzügen und Drucken jeder Art auftreten, die aus einer digitalen Datei erstellt wurden. Dies ist kein Fehler des Werks und eine Reklamation ist insoweit nicht berechtigt.
7. Liefertermine für Bilder sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich vom Auftragnehmer bestätigt worden sind. Der Auftragnehmer haftet bei Fristüberschreitung nur bei Vorsatz.
8. Die Haftung nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die Haftung für Körperschäden infolge einer schuldhaften Pflichtverletzung, bleibt unberührt.
9. Die Mietsache, sowie dessen Zubehör wird vor dem Aufbau auf ordnungsgemäße Betriebsbereitschaft geprüft. Die Mietsache wird in regelmäßigen Abständen gewartet, sodass ein möglichst störfreier Betrieb möglich ist. Dennoch kann es vorkommen, dass die Technik innerhalb des Vermietungszeitraums einen Mangel, eine Störung oder eine Beschädigung erfährt. Ist dieses der Fall muss dem Auftragnehmer ein Zugang gewährleistet werden, damit dieser Umstand, wenn möglich, gelöst werden kann.
10. Wenn nicht anders vereinbart, ist es dem Auftraggeber nicht gestattet, die Mietsache oder Teile dessen, Dritten zu überlassen oder über den vertraglich vereinbarten Zweck zu benutzen. Hierbei wird insbesondere darauf hingewiesen, dass eine Weitervermietung oder Verleihung ohne Zustimmung des Auftragnehmers nicht gestattet ist. Eine Zuwiderhandlung kann in Rechnung gestellt werden.
11. Sollte während der Nutzung der Mietsache durch den Auftraggeber oder andere einen Schaden an der Mietsache verursacht werden, haftet der Auftraggeber mit einer Selbstbeteiligung von maximal 150,00€. Ausgenommen von dieser Regelung sind folgende Schäden:
 - Schäden durch unbefugtes Öffnen der Fotobox,
 - Schäden durch nicht zweckmäßige Nutzung der Mietsache,
 - Schäden durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln,
 - Schäden durch Nichteinhaltung von vertraglich vereinbarten Zwecken.Kosten die durch die oben genannten Ausnahmen entstehen, werden nach Aufwand und/oder Beseitigung der Schäden in Rechnung gestellt. Die Höhe der Kosten richtet sich nach dem Schadensbild:
 - Beschädigungen: erforderliche Reparaturkosten,

- Totalschaden, Diebstahl oder Verlust: Zeitwert der Ware,
- Gutachterkosten: Schäden für den merkantilen Minderwert der Ware,
- Für die Dauer der Reparatur bzw. bei Verlust oder Diebstahl: Für den Auftragnehmer entstehende Ausfallschäden für die angemessene Dauer einer Ersatzbeschaffung / bzw. der Reparaturzeit.

12. Die Mietsache darf ohne Absprache aufgrund der technischen Beschaffenheit nicht in einem nicht wettergeschützten Bereich verwendet werden. Eine Nutzung in offenen Bereichen bedarf mindestens einer Überdachung (3x3m).
13. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Mietsache pfleglich und sorgsam zu behandeln.
14. Der Auftraggeber verpflichtet sich, bei Schäden den Auftragnehmer sofort über den Schaden zu informieren. Zusätzlich muss ein Schadensprotokoll erstellt werden. In diesem wird der Schadenshergang und die Namen und Anschriften der Beteiligten festgehalten. Dieses Protokoll wird dem Auftragnehmer bei Abholung der Mietsache übergeben.
15. Nach abgeschlossener Einweisung der Mietsache geht die Gefahr der Mietsache und den übrigen Gegenständen, die zur Leistungserfüllung angeliefert wurden, an den Auftraggeber über, der nun für die Vollständigkeit und Schadlosgkeit haftet.
16. Der Auftraggeber haftet für alle Sach- und Personenschäden, die im mittelbaren und unmittelbaren Zusammenhang zur Nutzung der Mietsache stehen.
17. Schriftlich vereinbartes Anbringen von Fremdmaterialien ist nicht gestattet. Bei Nichteinhaltung können Reinigungskosten an den Auftraggeber in Rechnung gestellt werden.
18. Bestandteile der Fotobox oder des Lieferumfangs, welche vertraglich nicht in den Eigentum des Auftraggebers übergehen sollen und nicht zurückgegeben oder beschädigt wurden, werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

§10 Zahlungsvereinbarungen

1. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Auftraggebers kann der Auftragnehmer auch Schadensersatzansprüche geltend machen.
2. Rabatte jeglicher Form sind nicht übertrag-, auszahl- oder kombinierbar, wenn nicht anders beschrieben.
3. Ist eine Vermietung über einen längeren Zeitraum vereinbart, ist der Auftragnehmer berechtigt, Teilrechnungen während der Mietzeit zu stellen.
4. Die Zahlung ist über die Höhe des Betrages zu entrichten, der sich auf das Angebot, welches durch den Auftraggeber bestätigt wurde, bezieht. Alternativ kann zusätzlich ein Vertrag geschlossen werden, in diesem Falle bezieht sich der Mietpreis auf dieses Dokument.
5. Ein Rechnung wird im Normalfall nach Durchführung des Auftrages gestellt. Eine Anzahlung oder frühzeitige Begleichung des Betrages ist nicht notwendig.
6. Das Zahlungsziel entspricht 30 Tage Netto nach Erhalt der Rechnung, wenn im Angebot, in der Rechnung oder dem Vertrag nicht anders vereinbart.

§11 Bildarchivierung / Datenspeicherung / Online-Galerie / Download

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich nicht zur dauerhaften Archivierung des Bildmaterials, sofern nicht ausdrücklich abweichende Regelungen schriftlich vereinbart werden. Originaldateien, wie RAW-Dateien verbleiben beim Auftragnehmer. Eine Herausgabe an den Auftraggeber erfolgt nur bei gesonderter schriftlicher Vereinbarung.
2. Je nach ausgemachtem Umfang der Leistung lt. Angebot wird eine Laufzeit für die Freigabe von QR-Codes, Downloadlinks oder der Onlinegalerie festgelegt.
 - Download der Einzelsessionbilder via QR-Code: 60 Tage
 - Downloadlink: 90 Tage
 - Onlinegalerie: 180 Tage
3. Nachdem die Freigabe abgelaufen ist, werden die Daten vom Server entfernt.
4. Der Auftragnehmer übernimmt keine Gewährleistung für den Datenschutz oder die Einhaltung von Persönlichkeitsrechten in den Galerien oder die durch die Freigabe der Bilder entstandene Möglichkeit der Verbreitung.
5. Der Auftraggeber ist dafür zuständig, seine Gäste oder die Personen, die die Leistung der Fotobox und die damit zur Verfügung gestellten Bilder und deren Verbreitungsmöglichkeiten in Anspruch genommen haben, für die einhergehenden Datenschutzproblematiken und Einhaltung der Persönlichkeitsrechte zu sensibilisieren.

§12 Datenschutz

1. Die Datenerhebung, Datenspeicherung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung des Vertrags erforderlich.
2. Der Auftraggeber erklärt sich einverstanden, dass die zum Geschäftsverkehr und dem Auftrag betreffenden erforderlichen personenbezogenen Daten erhoben, verarbeitet und gespeichert werden.
3. Der Auftragnehmer trägt Sorge dafür, dass personenbezogene Daten nur erhoben, gespeichert und verarbeitet werden, soweit dies
 - zur vertragsgemäßen Leistungserbringung und
 - zum Zweck der Vertragsdurchführung,
 - vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten und
 - zur Wahrung eigener berechtigter Geschäftsinteressenerforderlich und durch gesetzliche Vorschriften erlaubt oder vom Gesetzgeber angeordnet ist.

4. Der Auftragnehmer wird personenbezogene Daten vertraulich sowie entsprechend den Bestimmungen des geltenden Datenschutzrechts behandeln und nicht an Dritte weitergeben, sofern dieses nicht für die Erfüllung der vertraglichen Pflichten (z.B. Online-Galerien, Fotobücher, Abzüge, ...) erforderlich ist und/oder eine gesetzliche Verpflichtung zur Übermittlung an Dritte besteht.
5. Die personenbezogenen Daten werden nach spätestens 25 Jahren gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung, Nachbestellungen und Vermarktung nicht mehr erforderlich sind und soweit dem keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht.
6. Eine unentgeltliche Auskunft über alle personenbezogenen Daten des Auftraggebers ist möglich. Für Fragen und Anträge auf Löschung, Korrektur oder Sperrung personenbezogener Daten sowie Erhebung, Verarbeitung und Nutzung kann sich der Auftraggeber an folgende Adresse wenden: Julian Schwarzenberg, Riegerzeile 2, 12105 Berlin.

§13 Einräumung Veröffentlichungsrechte / Referenzverwendung

1. Der Auftragnehmer ist nicht berechtigt ohne vorherige schriftliche Abstimmung mit dem Auftraggeber, personenbezogene Fotos im Rahmen der Eigenwerbung zu nutzen und insbesondere Veröffentlichungen der Fotos (z.B. für Ausstellungen, Messen, Homepage, Blog, Fachmagazine für Fotografie oder Hochzeiten etc.) vorzunehmen.
2. Der Auftragnehmer darf nach Zustimmung des Auftraggebers die Fotos auch Dritten zur Verfügung stellen, sofern dies der Eigenwerbung des Auftragnehmers dient.
3. Ist der Auftraggeber nach §13 Punkt 1 mit der Veröffentlichung einverstanden, wird der Auftraggeber die Gäste des Events darauf hinweisen und deren Einverständnis einholen, dass eine Veröffentlichung der Bilder erfolgen kann. Der Auftraggeber versichert, dass in diesem Fall die Einwilligung der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung der Bilder vorliegen und erklärt sich selbst damit auch einverstanden. Für Ersatzansprüche Dritter, die auf dem nicht vorliegen dieser Einwilligung beruhen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer von der Haftung vollumfänglich freigestellt. Bilder, die Kinder abbilden bedürfen gesondertem Einverständnis, welches der Auftragnehmer in diesem Fall einholen wird.
4. Der Auftragnehmer wird im Rahmen der üblichen Sorgfalt darauf achten, dass weder dem Auftraggeber noch den Gästen ein Schaden durch die Veröffentlichung der Fotos zugefügt wird. Für Erfüllungs- und/oder Verrichtungsgehilfen sowie andere Dritte, derer sich der Auftragnehmer in diesem Zusammenhang bedient, wird nicht gehaftet.
5. Alle Veröffentlichungen werden ausschließlich mit Vornamen oder Fantasienamen publiziert.
6. Der Auftragnehmer verzichtet in seinem Nutzungsrecht im Rahmen der Veröffentlichungsrechte auf Weiterverkauf der Fotos zur Zweitnutzung.
7. Der Auftragnehmer möchte gern öffentlich zeigen, mit welchen Kunden / Firmen zusammengearbeitet wurde und wie der Aufbau der Fotobox in den Eventräumen aussah. Um dieses zu ermöglichen, erklärt sich der Auftraggeber damit einverstanden, dass sein Logo und/oder seine Marke und/oder sein Firmenname als Referenz auf Homepage und Prospektunterlagen verwendet werden darf.
8. Diese Freigabe kann vom Auftraggeber jederzeit schriftlich via E-Mail (info@halle-fotobox.de) oder postalisch (halle-fotobox.de, Julian Schwarzenberg, Riegerzeile 2, 12105 Berlin) widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Referenzverwendung nicht berührt. Nach Zugang des Widerrufs verpflichtet sich der Auftragnehmer, die verwendete Marke und/oder das verwendete Logo und/oder den verwendeten Firmennamen innerhalb einer Frist von 14 Tagen nicht mehr zu nutzen.
9. Der Auftraggeber sichert dem Auftragnehmer zu, dass die Marke und/ oder das Logo und/oder der Firmenname frei von Rechtsansprüchen Dritter, insbesondere Urheber- oder ähnlichen Schutzrechten, sind. Für den Fall des Verstoßes hiergegen wird der Auftragnehmer von jedweden Ersatzansprüchen freigestellt.

§14 Unvollständige Leistungserbringung

1. Durch eine unvollständige Leistungserbringung (Fehlfunktion der Ware, nicht reparierbarer Ausfall oder ähnlichem) entstehende Haftungsverpflichtung beschränkt sich maximal auf die Höhe des vereinbarten Mietpreises (Rückerstattung oder Erlass). Darüber hinaus gehende Ansprüche seitens des Auftraggebers sind ausgeschlossen.
2. Eine unvollständige Leistungserbringung kann nicht durch unvorhersehbare Ereignisse / unvorhersehbare Fehlfunktion oder durch Fehlbedienung begründet werden. Kommt es etwa zu einem Papierstau, so hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf Minderung oder Erstattung des Mietpreises. Die Ausdrucke werden vom Auftragnehmer nachgedruckt und dem Auftraggeber zugesandt oder übergeben.
3. Sollte aus Sicht des Auftraggebers eine unvollständige Leistungserbringung vorliegen, so ist diese innerhalb von 4 Tagen nach dem Nutzungszeitraum (bzw. wenn vereinbart, der Übergabe der digitalen Bilder) zu melden. Ist diese Frist verstrichen, hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf Schadensersatz, Rückerstattung, Erlass oder Haftungsverpflichtung. Diesem zugrunde liegt, dass nach dieser Zeit nicht mehr nachgeprüft werden kann, ob die Aussagen wahrheitsgemäß sind und die Mängel, so wie diese von Auftraggeber beschrieben wurden, auch wirklich eingetreten sind.

§15 Mietzeitraum

1. Die Mietdauer entspricht im Normalfall einer Tagesanmietung und wird durch die im Angebot beschriebene Stundenzahl bzw. einem Zeitraum fixiert. Bei einer Tagesanmietung kann dieser Zeitraum auch den Tageswechsel beinhalten.
2. Davon abweichende, z.B. mehrtägige Veranstaltungen, werden gesondert berechnet und angeboten.
3. Eine kurzfristige Verlängerung am Eventtag ist nach Absprache möglich, sollte aber zeitlich früh genug angefragt werden - das bedeutet, bevor der Auftragnehmer die Anfahrt zum Abbau begonnen hat. Der Preis je zusätzlich angefangene Stunde beträgt 39,50 € inkl. MwSt. - wenn nicht anders verabredet und wird nach Auftragsdurchführung in Rechnung gestellt.

§16 Nutzung von übermittelten Informationen

1. Zur Angebotserstellung und Leistungserbringung an den Auftraggeber übersandte Dokumente und besprochene Details dürfen nur für die jeweilige Veranstaltung benutzt und keineswegs anderweitig genutzt oder Dritten zur Verfügung gestellt werden. Die Nutzung von besprochenen und schriftlich festgehaltenen Konzepten und Vorschlägen erfordert eine schriftliche Zustimmung des Auftragnehmers. Eine Nichteinhaltung berechtigt den Auftragnehmer zu Schadensersatzansprüchen gegenüber dem Auftraggeber. Darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche bleiben dem Auftragnehmer vorbehalten.

§17 Reisen, sonstige Kosten

1. Ist eine Anreise außerhalb Berlins nötig, fallen Kosten für An- und Abreise an, die bereits in dem Angebot niedergeschrieben sind. Ist im Angebot der Posten der An- und Abreise bei Bekanntheit der Lieferadresse nicht aufgeführt, werden keine An- und Abfahrtskosten vom Auftragnehmer berechnet.
2. Übersteigen die Kosten der An- und Abreise des Auftragnehmers den zuvor vereinbarten Umfang oder wurde keine anders lautende schriftliche Vereinbarung getroffen, werden folgende Reisekosten berechnet: Je gefahrenem Kilometer 0,30 Euro zzgl. je Stunde Fahrzeit 35,00 Euro. Bei Anreise mit der Bahn oder mit dem Flugzeug, sowie bei erforderlicher Übernachtung werden die tatsächlich entstandenen Kosten oder Spesen (gegen Beleg) in Rechnung gestellt. Der Auftragnehmer ist in der Wahl des Verkehrsmittels frei.

§18 Gerichtsstand

1. Erfüllungsort für die Leistung und Zahlung ist der Firmensitz des Auftragnehmers. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung ist das für den Firmensitz zuständige Gericht. Für die gesamte Rechtsbeziehung zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Dies betrifft auch Aufträge aus dem Ausland, sowie Leistungen die von dem Auftragnehmer im Ausland erbracht werden. Die Wirksamkeit des internationalen Kaufrechts ist ausdrücklich ausgeschlossen.

§19 Unwirksamkeit einzelner Vereinbarungen (Salvatorische Klausel)

1. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam, nichtig, anfechtbar sein oder eine Lücke enthalten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen. Alle Zusatzvereinbarungen bedürfen zwingend der Schriftform. Mündliche Absprachen gelten nicht. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.